

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 22. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2024)

zum Thema:

Friedrich-Bergius-Schule in Friedenau

und **Antwort** vom 12. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20975
vom 22. November 2024
über Friedrich-Bergius-Schule in Friedenau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Friedenauer Friedrich-Bergius-Schule steht vor erheblichen Herausforderungen, die auf die besondere Zusammensetzung ihrer Schülerschaft und die daraus resultierenden sozialräumlichen und milieubedingten Belastungen zurückzuführen sind. Diese Situation führt zu massiven Schwierigkeiten im Schulalltag, die ohne umfassende Unterstützung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) nicht zu bewältigen sind. Die zuletzt öffentlich gewordenen Berichte über Gewaltvorfälle, disziplinarische Probleme und personelle Engpässe verdeutlichen die Dringlichkeit, mit der Maßnahmen ergriffen werden müssen.

1. Wie hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte an der Friedrich-Bergius-Schule in den letzten zehn Jahren entwickelt? Bitte jahresweise von 2014 bis 2024 auflisten.

Zu 1.: Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte an der Friedrich-Bergius-Schule ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Schuljahr	Anzahl an der 07K10	
	Schüler/-innen	Aktive Lehrkräfte
2015/2016	414	40
2016/2017	428	41
2017/2018	428	40
2018/2019	428	39
2019/2020	428	41
2020/2021	425	42
2021/2022	422	42
2022/2023	423	46
2023/2024	402	44
2024/2025	401	45

Quelle: SenBJF, Referat Statistik und Prognose

2. Wie viele Kinder aus dem Einzugsgebiet der Friedrich-Bergius-Schule haben die Schule in den Jahren 2014 bis 2024 besucht? Bitte jahresweise aufschlüsseln.

3. Wie viele Kinder, die außerhalb des Einzugsgebiets wohnen, besuchen die Schule in den Jahren 2014 bis 2024? Bitte jahresweise aufschlüsseln.

- a. Aus welchen Bezirken Berlins kommen diese Kinder?
- b. Wie hoch ist der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache (NDH)?
- c. Wie hoch ist der Anteil der Kinder, die als geflüchtet registriert sind?
- d. Wie hoch ist der Anteil der Kinder, die von anderen Schulen verwiesen wurden?
- e. Wie hoch ist der Anteil der Kinder, die an anderen Schulen nicht aufgenommen wurden?

Zu 2. und 3.: Integrierte Sekundarschulen verfügen über kein Einzugsgebiet.

4. Wann hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) bzw. die Schulaufsicht erstmals Kenntnis von den besonderen Herausforderungen an der Friedenauer Friedrich-Bergius-Schule unter der aktuellen Schulleitung erhalten?

Zu 4.: Bezogen auf den Zeitraum des Fragestellers ist aus der Vergangenheit ein Vorfall vom 15. November 2023 bekannt, bei dem sich eine Sachbeschädigung ereignete und ein Fenster des Schulgebäudes beschädigt wurde. Die Schulaufsicht hat entsprechend der vorliegenden Anträge der Schule gemäß § 63 Schulgesetz (SchulG) gehandelt. Die herausfordernde Situation, wie sie aktuell geschildert wird, ist seit Freitag, den 15. November 2024, bekannt.

5. Wie viele Meldungen zur Situation und den Problemen an der Schule sind seitdem bei der SenBJF/Schulaufsicht, unter der aktuellen Schulleitung, eingegangen? Bitte chronologisch auflühren.

Zu 5.: Gewaltmeldungen gingen nicht ein.

Zeitraum	Problemlage	Handlung, Beratung der Schulaufsicht
April 2022	Elternbeschwerde wegen Nichtzulassung zur Prüfung	Hinweis auf die rechtliche Situation mit der Bitte entsprechend zu verfahren
Juni 2022	Bedrohungen zwischen Schülern	Einbeziehung des Jugendamtes, Unterstützung bei der Einberufung einer Schulhelfekonferenz
November 2022	Schlägerei zwischen Schülern	Beratung der Schulleitung zum weiteren Vorgehen
Juli 2022	Umzug des Kunstraumes wegen einer Dachreparatur, daraus resultierend mehrere Konfliktgespräche mit einer Lehrkraft	Unterstützung der Schulleiterin bei mehreren Konfliktgesprächen mit einer Lehrkraft
Januar 2023	Schulvertragsabschluss	Beratung und Heilung
Frühjahr 2023	Konflikt zwischen Lehrkraft und Schulleitung, Bitte um Intervention durch Schulaufsicht	umfangreiche Einigungsgespräche, um Teilhabe für die Lehrkraft zu gewährleisten
Mai 2023	Beanstandung nach dem Landesantidiskriminierungsgesetz, Bitte der Schulleitung um Beratung	ausführliche Beratung der Schulleitung zu deeskalierendem Handeln
Juni 2023	Konflikt mit Eltern aufgrund einer seitens der Schule ausgelösten Kindeswohlgefährdung	deeskalierende Gespräche mit der Kindsmutter
November 2023	Zerstörung mehrerer Fenster	Überweisung der Schüler an eine andere Schule desselben Bildungsganges erfolgt nach §63 SchG
Herbst 2023 bis Sommer 2024	Konflikt mit einer anderen Schule bezüglich Turnhallennutzung Beschwerde seitens der Schule gegen Schulaufsicht und Schulträger	mehrere Mediationsgespräche, abschließende Entscheidung des Schulträgers mit ausführlicher Erläuterung gegenüber Schulleitung und Gesamtelternvertretung

Zeitraum	Problemlage	Handlung, Beratung der Schulaufsicht
Februar 2024	Drohgebärden und Störung des Schulfriedens seitens eines Schülers	Gespräche mit der Schulleitung und dem Schüler in der regionalen Außenstelle
März 2024	Beschwerde über Lehrkraft, schwere Beleidigung seitens eines Schülers gegenüber einer Lehrkraft	Gespräche mit der Schulleitung, Gespräch mit dem Schüler
Mai 2024	stark provozierendes Verhalten eines Schülers, Antrag auf Überweisung an eine Schule desselben Bildungsganges	Androhung der Überweisung an eine andere Schule desselben Bildungsganges nach §63 SchG
Juli 2024	Störung des Schulfriedens, respektloses Verhalten eines Schülers	Androhung der Überweisung an eine andere Schule desselben Bildungsganges nach §63 SchG
September 2024	Schulleitung äußert ihr Unverständnis über die personelle Ausstattung der Schule aufgrund der Datenlage im Schulportal	intensive Beratung der Schulleitung zur Personalausstattung und zum Vorgehen bei Einstellungsvorgängen
September 2024	Meldung von Unterrichtsstörungen und respektlosem Verhalten von Schülerinnen oder Schüler, formal fehlerhafte Anwendung des §63 SchG durch Schulleitung	Beratung der Schulleitung zu den Rechten der Eltern und gemeinsame Erörterung zur Vorgehensweise bei Anwendung des §63 SchG
November 2024	„Brandbrief“	im Prozess
Dezember 2024	massive Beschwerde von der Eltern über das Verhalten einiger Lehrkräfte	Gespräche mit der Familie, Abstimmung des Vorgehens mit der Schulleitung ist geplant

6. Wie hat die SenBJF bzw. die Schulaufsicht auf die einzelnen Meldungen zur Lage an der Schule reagiert? Bitte eine Auflistung der Fallart, der jeweiligen Meldungen und der durchgeführten Maßnahmen.

Zu 6.: Im Nachgang zu gemeldeten Problemen oder Unterstützungsbedarfen erfolgen stets Beratungsgespräche. Dabei werden auch Hinweise auf rechtliche Grundlagen sowie mögliche daraus resultierende Maßnahmen gegeben (vgl. hierzu Tabelle zu Frage 5).

7. Welche Schritte wurden bislang unternommen, um die Forderungen des Kollegiums, wie beispielsweise ein schulpsychologisches Angebot oder die Besetzung vakanter Stellen, umzusetzen?

Zu 7.: Die Mittel für die Schulsozialarbeit, einschließlich zusätzlicher Ressourcen aus dem Landesprogramm, sowie der genehmigte Ganztagsbetrieb für die Sekundarstufe I stehen der Schule in entsprechendem Umfang zur Verfügung.

Im Bereich der Funktionsstellen sind derzeit folgende Positionen unbesetzt:

a) Eine Stelle zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben in der Sekundarstufe I wurde am 6. Mai 2024 im Amtsblatt veröffentlicht. Die einzige Bewerberin hat ihre Bewerbung zurückgezogen. Das Auswahlverfahren wird fortgeführt, sobald neue Bewerbungen vorliegen.

b) Eine Stelle zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben im Fachbereich Moderne Fremdsprachen (Englisch) wurde am 21. Mai 2024 im Amtsblatt veröffentlicht. Die einzige Bewerberin befindet sich aktuell im Mutterschutz, weshalb das Auswahlverfahren derzeit nicht abgeschlossen werden kann.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, bei personellem Engpass eine schulpsychologische Fachkraft durch Umwandlung von Lehrkräftestunden in andere Professionen einzusetzen.

8. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen plant die SenBJF, um die Situation an der Friedrich-Bergius-Schule zu stabilisieren?

Zu 8.: Um die Situation an der Friedrich-Bergius-Schule kurzfristig zu verbessern, empfiehlt die Schulaufsicht der Schulleitung die folgenden Maßnahmen, die mit der Schulleitung vereinbart werden können:

- Die Schulaufsicht wird regelmäßig an den Treffen einer Steuergruppe zur Unterrichts- und Schulentwicklung teilnehmen.
- Zwei erfahrene Schulleitungen einer Integrierten Sekundarschule werden die Schulleitung der Friedrich-Bergius-Schule beratend bei den erforderlichen Schulentwicklungsprozessen und der Schul- und Unterrichtsorganisation unterstützen.
- Zeitnah wird ein Clearing-Gespräch unter der Leitung externer Moderation für die Schulaufsicht und die Schulleitung organisiert und durchgeführt.

- In Absprache mit der Schulleitung werden für die Friedrich-Bergius-Schule personelle Unterstützungen durch die Schulaufsicht geprüft.
- Eine erfahrene Verwaltungskraft aus der Region wird die Friedrich-Bergius-Schule im Verwaltungsbereich unterstützen, bis die Stelle an der Friedrich-Bergius-Schule besetzt ist.

9. Wie sollen die Anforderungen an die Erziehungsverantwortung von Eltern besser unterstützt oder durch schulische Angebote ergänzt werden?

Zu 9.: Die Gewinnung engagierter Elternvertretungen ist auch an der Friedrich-Bergius-Schule eine herausfordernde Aufgabe. Das Thema Elternarbeit ist bereits für eine der kommenden Dienstberatungen der Schulleitungen der Integrierten Sekundarschulen ohne gymnasiale Oberstufe in der Region eingeplant (vgl. hierzu Antwort zu Frage 11).

10. Gibt es Überlegungen, ein verstärktes Sicherheitskonzept, beispielsweise durch Pfortnerdienste oder eine intensivere Zusammenarbeit mit der Polizei etc., einzuführen?

Zu 10.: Die Schule steht mit der regionalen Schulaufsicht sowie dem bezirklichen Schul- und Sportamt im Austausch.

11. Welche Rolle spielt für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) die Elternarbeit bei der Bekämpfung von Gewalt und der Förderung eines respektvollen Schulklimas und wie unterstützt SenBJF die Schulen mit offensichtlich besonderem Bedarf dabei?

Zu 11.: Das Thema Elternarbeit ist für eine der nächsten Dienstberatungen der Schulleitungen der Integrierten Sekundarschulen ohne gymnasiale Oberstufe in der Region bereits geplant. Dabei werden gute Beispiele anderer Sekundarschulen und anderer Schularten zur Elternarbeit, die zur Gewaltprävention und der Förderung eines respektvollen Schulklimas beitragen, vorgestellt. Die Schulaufsicht, das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) und die Fortbildung Berlin unterstützen diesen Schulentwicklungsprozess.

12. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Umsetzung der geplanten Hilfen kontinuierlich zu überprüfen?

Zu 12.: Um die Friedrich-Bergius-Schule bei Ihrer Schulentwicklung zu unterstützen, wird die Schulaufsicht regelmäßig an den Treffen der vorgesehenen Steuergruppe teilnehmen.

Die Inhalte der Arbeit der Steuergruppe orientieren sich an entsprechenden Entwicklungsbedarfen.

13. Welche Ergebnisse hat die angekündigte Prüfung der Vorgänge durch die Schulaufsicht bisher erbracht?

Zu 13.: Aufgrund der in den letzten Tagen geführten Gespräche und Termine hat sich eine Arbeitsgrundlage ergeben. Die ersten Schritte zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sind geplant und werden nun mit der Schule umgesetzt.

14. Welche Pläne gibt es, um den Sportunterricht und die Stundenplangestaltung durch die Rückführung der Turnhalle oder andere Maßnahmen zu entlasten?

Zu 14.: Die Friedrich-Bergius-Schule kann weiterhin beide Sporthallen am Standort nutzen, wobei die Sporthalle im Zusammenhang mit dem Rückert-Gymnasium in Abstimmung nachrangig genutzt wird. Angesichts der regionalen Engpässe bei Sporthallen berät die Schulaufsicht die Schulleitung zur flexiblen Organisation des Sportunterrichts, einschließlich der Nutzung außerschulischer Lernorte und einer optimalen Auslastung der vorhandenen Kapazitäten. Das Schul- und Sportamt hat angeboten, bei nachgewiesenem Bedarf die Vergabe an Sportvereine zugunsten des Sportunterrichts zu reduzieren und einen Ausnahmetatbestand anzuwenden. Bislang liegen jedoch keine entsprechenden Anträge der Friedrich-Bergius-Schule vor, auch nicht zur Nutzung weiterer Hallenzeiten in anderen bezirklichen Sporthallen wie der Sporthalle Schöneberg. Die Schulaufsicht wird die Schulleitung hierzu nochmals beraten. Der Bezirk plant zudem die Errichtung von zwei Typensporthallen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Dies wird zukünftig vier zusätzliche Hallenteile schaffen, um insbesondere den Sportunterricht der Friedrich-Bergius-Schule und des Rückert-Gymnasiums zu entlasten.

15. Hat der Schulträger gemeinschaftlich mit den Schulleitungen beider Schulen, der Friedrich-Bergius-Schule und des Rückert-Gymnasiums, über einen Wechsel des Erstzugriffs auf eine der beiden Sporthallen auf dem Gelände der Friedrich-Bergius-Schule beraten, wenn ja, wann, und wenn nicht, warum nicht, und auf wessen Initiative kam es zu einer gemeinsamen Beratung?

Zu 15.: Um gemeinsam eine Lösung für die Sporthallennutzung am Schulstandort Perelsplatz/Lauterstraße zu vereinbaren, lud das Schul- und Sportamt per Mail vom 14. Mai 2024 zu einem klärenden Gespräch dazu für den 28.05.2024 ein. Da die Elternvertreter der Friedrich-Bergius-Schule terminlich verhindert waren, fand das Gespräch am 18. Juni 2024 unter Beteiligung der Schulleitung der Friedrich-Bergius-

Schule, deren Elternvertretung, der Schulausschussvorsitzenden und der Schulaufsicht sowie des Schul- und Sportamtes nebst Schulstadtrat statt.

Nach eingehender Erörterung der Sachlage wurde zusammen eine Lösung für die Nutzung der Sporthalle vereinbart. Diese gemeinsam gefundene Regelung wird bis heute umgesetzt.

16. Warum und auf wessen Initiative hin hat der Schulträger der Bergius-Schule den Zugriff auf eine Sporthalle entzogen, obwohl es vorher eine offenbar funktionierende Zusammenarbeit beider Schulen gab bei der Nutzung der Sporthalle?

Zu 16.: Der Friedrich-Bergius-Schule wurde zu keiner Zeit der Zugriff auf eine Sporthalle entzogen.

17. Hat sich der Schulträger in dieser Frage auch mit der Schulaufsicht abgestimmt und mit welcher Position hat diese in dieser Frage gegenüber dem Schulträger eingenommen?

Zu 17.: Die Schulaufsicht und das Schul- und Sportamt sind in solchen Fragen stets in engem Austausch.

Berlin, den 12. Dezember 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie